

Holger Brülls

Schöne Geschichte? Ästhetische (Vor-) Urteile in der Denkmalpflege

Einführende Gedanken anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 5): «Schöne Geschichte? Ästhetische Urteile in der Denkmalpflege», Essen/Ruhr, 1. April 2006

Fünf Jahre, ein halbes Dezennium immerhin und alle Jahre wieder gibt es nun schon ein «Nachdenken über Denkmalpflege». Damit ist unsere Veranstaltungsreihe zwar noch nicht historisch – ein bisschen denkwürdig aber schon. Absicht der Veranstalter war und ist es, ein professionelles Forum zu eröffnen, auf dem Themen an und Thesen ausgesprochen werden, die man sich anderswo in der Fachwelt eher verkneift – aus Gründen, die keine guten sind. Letztlich geht es uns immer um grundsätzliche, alte, klassische Themen der Denkmalpflege – aber eben doch in neuer oder wenigstens ungewohnter Beleuchtung. Nach dem turbulenten Gründungstreffen in der Geschäftsstelle der niedersächsischen Architektenkammer in Hannover im Jahre 2002 folgten Symposien in Hundisburg, Magdeburg und Berlin. Diskutiert wurde die Frage nach den Funktionen, die Denkmale haben können, die Frage nach dem Verhältnis von Denkmalpflege und Öffentlichkeit, zuletzt die brisante Frage nach der Bewertung und Klassifizierung von Denkmalen. Die Vorträge aller Tagungen und Reaktionen kann man im Internet jederzeit nachlesen unter www.kunsttexte.de.

Wenn wir im Rückblick danach fragen, welches Echo das Nachdenken über Denkmalpflege in der Fachwelt ausgelöst hat, so kann man sagen: Jeder hat davon gehört, fast alle reden darüber. Über Zuspruch, konstruktive Kritik und Zustimmung aus wirklich allen Ebenen der bundesdeutschen Pflegeszene konnten wir nicht klagen. Wahrscheinlich hat sich auch der eine oder andere voluminöse Würdenträger im Stillen entsetzt. Eine richtige Debatte, die man nachlesen könnte, mit Zuschriften, Einwänden, Widersprüchen und Pamphleten hat es aber nicht gegeben: gelähmte Zungen und vertrocknete Federn allerorten, Schweigen im Walde. Es gibt in der deutschen Denkmalpflege zwar reichlich Abwehrgefechte nach außen, aber keine lebhaftere Diskussionskultur nach innen. Seit Hoffmann-Axthelms nicht einmal sonderlich elegant gerittener Attacke lastet auf

der deutschen Denkmalpflege die Schmach, die einzige Fundamentaldebatte über Sinn und Daseinsrecht der Denkmalpflege seit Dehio nicht selbst angezettelt und geführt, sondern von außen aufgezwungen bekommen zu haben.

Gewiss hat das Schweigen im Walde seine Ursachen, denn in diesem Wald schleichen zur Zeit lautlos, unsichtbar und immer wieder zielgenau zuschnappend allerlei Bestien umher, auf die Denkmalpflege wie ein rotes Käppchen wirkt: die Bestie der Verwaltungsreform, die Bestie des Personalabbaus und natürlich die Bestie der tagesaktuellen Politik mit ihrem eingeborenen Widerwillen gegen alles Konservatorische. Und zu allem Überfluss schwankt in diesem Wald auch noch das träge, dabei gefräßige Untier der Überalterung herum und nimmt im Vorbeigehen diesen oder jenen kw-Stelleninhaber sang- und klanglos zu sich. Eine wirklich tragische Situation, in der man keine Neigung hat, sich über Grundsätzliches kontrovers auszutauschen. Trotzdem oder gerade deswegen haben unsere Themenangebote Anklang gefunden, und die Arbeitsgruppe selbst hat auch erfreuliche Neuzugänge zu verzeichnen. Tanja Seeböck ist zu verdanken, dass wir unseren Tagungsort diesmal weit nach Westen vorgeschoben haben und hier in der Universität zu Gast sein dürfen. Dafür hier schon einmal unseren herzlichen Dank.

Heute geht es nun, je nach Blickwinkel und Temperament, um ein heißes Eisen oder eine alte Klamotte. Unser Nachdenken soll sich auf etwas richten, was es eigentlich gar nicht geben darf: auf ästhetische Urteile in der Denkmalpflege. Solche Urteile, wenn sie denn stattfinden, zielen auf eine Unterscheidung: die Unterscheidung zwischen *schön* und *nicht schön*. Denkmalpfleger, wenn sie zum Urteilen genötigt sind, fühlen sich eher in der Ethik und Logik zu Hause als in der Ästhetik und unterscheiden lieber gut und schlecht, wahr und falsch. Sie fühlen sich in der Sphäre subjektiver Urteile ausgesprochen unwohl und suchen den sicheren Boden der

Objektivität. Ihr Selbstbild ist das des Wissenschaftlers, nicht des Künstlers.¹ Manche sind schon so weit, dass sie überhaupt nichts mehr beurteilen wollen, sondern nur zeigen, was da ist.

Schön und hässlich, gut und schlecht, wahr und falsch sind indes Kategorien, die auf komplexe, unterschiedliche und manchmal ideologische Art miteinander verschränkt sind und eine gefährliche Austauschbarkeit besitzen. In diese Zwielflichtzone wollen wir heute hineinleuchten. Dabei geht es nicht um Erleuchtung, sondern um Erscheinung, um Erscheinung und Erscheinungsform der Denkmale und darum, was mit dieser Erscheinung geschieht und gemacht wird, wenn Denkmale geschützt und gepflegt werden.

Ästhetik, griechisch *aisthesis*, heißt Wahrnehmung, genauer Sinneswahrnehmung. Ausgehend von diesem gleichermaßen philosophischen und physiologischen Begriff wollen wir uns fragen, welche Wertungen mit welchen Wahrnehmungen auf welche Weise gemeinhin verbunden werden und was von diesen Verknüpfungen zu halten ist. Visuelle Wahrnehmung von Bau- und Kunstwerken ist mit Akten der Wertung unvermeidbar verbunden. Es geht um elementare Reaktionen von Abstoßung und von Anziehung und um den Wunsch oder die Weigerung des Betrachters, *nochmal, und zwar genauer als üblich* hinzuschauen und dem Gesehenen nachzudenken. Ästhetik thematisiert den Zusammenhang von Sehen, Denken und Fühlen. Dass die Sphäre des Ästhetischen keineswegs begrenzt ist auf Gegenstände der Kunst, sondern auch Phänomene von Natur und Geschichte umfasst, muss als fundamentale Erkenntnis zu Beginn hervorgehoben werden. Ästhetische Theorie handelt mitnichten nur von Kunst, wie die Theorie des Schönen mitnichten nur auf das Angenehme, Anziehende, Gefällige und Geordnete zielt, sondern auch auf den Gegensatz von alledem. Es ist eine Binsenweisheit denkmalpflegerischer Theoriebildung, dass Denkmalpflege zwar vorrangig, aber keineswegs ausschließlich mit Gegenständen der Kunst und *Baukunst* zu tun hat.

Warum nun scheuen die meisten Denkmalpfleger ästhetische Urteile und Argumente wie der Teufel das Weihwasser? Wer anfängt, sich mit Denkmalpflege zu beschäftigen, glaubt, dass diese Enthaltensamkeit eine Versicherung gegen Irrtümer enthält, denn ästhetische Urteile, Vorurteile und Verurteilungen waren über Jahrhunderte hinweg Todesurteile über Werke und Werte

der Vergangenheit, denen wir heute nachtrauern. Denkmalpfleger waren beim ästhetischen Normieren oft besonders gnadenlos und unerbittlich – die Denkmalpflege des 20. Jahrhunderts im übrigen nicht weniger als die des 19. Jahrhunderts, der man in dieser Hinsicht gerne besondere Skrupellosigkeit vorwirft.

Wer in der Denkmalpflege fortschreitet, merkt aber recht bald, in welchem großem Umfang normative Aussagen über Kunstwerte auch heute noch eine Rolle spielen – und spielen müssen. Die Inventarisierung muss zuhauf solche Urteile fällen, sofern sie es mit Bauwerken zu tun hat, die der *Baukunst* zuzurechnen sind. Sie bewertet diese im Grunde nach Kriterien der *Architekturkritik* – auch wenn sie dabei um Relativierung bemüht ist und die Kriterien von Kritik und Auswahl aus jenem Bezugssystem von Werten zu gewinnen versucht, die der Entstehungszeit des Denkmals entstammen. Das ist normales Handwerk des Historikers.

Aber nicht nur bei der Auswahl der Schutzobjekte fallen ästhetische Urteile. In der Folge davon sind auch die Abwägung von Verhältnismäßigkeit in der Bemessung von Auflagen und die Formulierung dieser Auflagen mit ästhetischen Intentionen vermischt. Auch Bauwerke, die definitiv keine *Baukunst* sind und sein wollen, unterliegen notwendigerweise ästhetischer Betrachtung: Industrie- und Geschichtsdenkmäler, das kunstlose Kriegerdenkmal, stillgelegte Hochöfen oder die leergeräumten Areale eines Konzentrationslagers – als Objekte denkender Betrachtung werden derlei Objekte sogar besonders intensiv ästhetisiert. Ihr Funktionsverlust geht einher mit Bedeutungssteigerung und einem Kult der Erinnerung, der die Authentizität der Denkmale im Sinne von Anschaulichkeit und Eindringlichkeit zu bewahren sucht.

Völlig unzweifelhaft ist, dass alle Einstellungen, die in der praktischen Denkmalpflege zur Geltung kommen und zu Taten werden, mehr oder weniger große Anteile ästhetischer Vorurteile und Urteile, auch Gewohnheiten und Bräuche enthalten. Die Einstellungen schlagen massiv durch auf alle Entscheidungen über bauliche Maßnahmen, ganz gleich ob es um Wegnehmen, Hinzufügen und Belassen von Denkmalsubstanz geht. In ästhetischer Sicht besonders folgenreich ist stets die immer wieder erklärte Absicht, nicht gestalten zu wollen. In einem Protokoll las ich einmal die ernstgemeinte Mahnung, diese oder jene raumbestimmende Zutat sollte behutsam in den Altbestand eingefügt werden, es

solle aber «nicht gestaltet» werden. Wie soll das gehen? Was treibt jene um, die so reden und so denken? Wahrscheinlich, das will man gerne einräumen, ist etwas anderes gemeint, das nicht gar so abwegig ist, wie diese Rede klingt. Wahrscheinlich heißt der Klartext: Wir *dürfen* nicht gestalten oder Wir *wollen* nicht gestalten oder Wir *können* es nicht oder alles zugleich. Allzuoft bleibt dies unreflektiert und verborgen, jedenfalls uneingestanden. Wir sind deshalb besonders gespannt auf den Versuch, die «Geheimästhetik» der Denkmalpflege aufgedeckt zu bekommen.²

Als Denkmalpfleger mit wissenschaftlichem Selbstverständnis kommen wir nicht umhin, einen Seitenblick auf die methodenkritischen Bemühungen jener Geistes- und Kulturwissenschaften zu werfen, die in diesen Fragen weiter sind als wir. In besonderer Weise trifft das auf Literatur- und Geschichtswissenschaft zu. Deren Gegenstand sind nicht stumme Zeugen der Geschichte, sondern Texte, sprachliche Gebilde, also vieldeutig redende Quellen, die man nicht einfach vermessen kann – und folglich können sich diese Wissenschaften nicht leisten, ihre Gegenstände taub anzuglotzen und indifferent zu beschreiben.

So hat der amerikanische Historiker Hayden White vor mehr als 30 Jahren die extrem spannende Frage aufgeworfen, in welchem Ausmaß etwa die Geschichtswissenschaft ästhetisch prädeterniert ist – und zwar durch eine «historische Einbildungskraft», die den historischen Stoff in einem poetischen, Sinne – quasi als Dichtung – erzählt und erfindet. Der Methodenkritiker unternahm den Versuch, sich «dem unvermeidlich poetischen Charakter der Geschichtsschreibung zu nähern».³ Dass ein Historiker nicht einfach Tatsachen aufweist, sondern diese *erzählt* und in eine literarische Form bringt, dass der poetische Akt des Erzählens identisch ist mit dem poetischen Akt des Deutens, wird gemeinhin weniger erregt bestritten als die Tatsache, dass die Denkmalpflege ihren Gegenstand, ob sie will oder nicht, ebenfalls *gestaltet*. Woher eigentlich diese Aufregung? Den meisten Denkmalpflegern dürfte die Vorstellung von der ästhetischen Konstitution des Geschichtlichen fremd und zuwider sein, obschon doch gerade Denkmalpflege einen enorm großen Anteil daran hat, dass Geschichte überhaupt anschaulich vor Augen steht und physisch in den Kulturdenkmalen erfahrbar bleibt. Immerhin ist der Denkmalpflege bei aller Abwehrhaltung gegen das Ästhetische das ausgeprägte

Pathos fürs Historische noch nicht abhanden gekommen.

Wenn wir also über die Bedeutung des Ästhetischen für die Denkmalpflege sprechen, so darf uns der Gedanke nicht fremd sein, dass auch das Historische ästhetisch vermittelt sein kann. Brauchen wir aber, wenn wir die Denkmalpflege zum ästhetischen Thema machen, den Begriff des Schönen? Zunächst einmal brauchen wir einen von der Vorstellung des bloß Künstlerischen klar distanzierten Begriff von Ästhetik. Und der Begriff des Schönen wird für unsere Fragestellungen erst dann brauchbar, wenn er das Widrige einschließt. Es ist dies kein überspannter Begriff des Schönen, sondern ein weitgespannter, denn in der Dichtung zum Beispiel ist ja auch das Tragische schön, ja die Thematisierung des Furchtbaren gehört zu den höchsten Anstrengungen und Leistungen des Kunst, die damit ans Erhabene reicht. Davon ist nun allerdings in der Denkmalpflege heute keine Rede mehr, und wahrscheinlich ist das gut so, denn als vor 60, 70 Jahren davon noch ganz ungeniert die Rede war, da waren das Erhabene und das Schöne abgedroschene Phrasen jener konventionellen Gelehrtensprache, mit der sich auch Denkmalpfleger wichtig taten. Viele traten dabei an politisch-ideologische Abgründe, in die dann nicht wenige hineingerutscht sind.

Das Ziel dieser Tagung ist es nicht, das Ästhetische, das Schöne, Angenehme und Gefällige zur zentralen Kategorie einer Denkmalpflege zu machen, die sich dann wieder ganz ungeniert «schöpferische» Denkmalpflege nennen dürfte. Wir brauchen aber eine dialektische Ästhetik in der Denkmalpflege, die sich mit allen Tatsachen der sinnlichen Wahrnehmungen abgibt und diese im Begriff hat, eine Ästhetik, die um die Gleichzeitigkeit von Anziehung und Abstoßung im Akt der Wahrnehmung weiß und mit dieser Ambivalenz rational umzugehen versteht. Daher ist es an der Zeit, den halbierten Begriff des Ästhetischen, der offensichtlich die in der Denkmalpflege übliche antiästhetische Abwehrhaltung provoziert hat, aufzubrechen und gewissermaßen um die dunkle Seite des Ästhetischen zu ergänzen.

Vielleicht kann unser Nachdenken einen kleinen Beitrag zur Grundlegung einer Ästhetik der Denkmalpflege leisten – im Sinne einer Wahrnehmungslehre für Denkmalpfleger und Denkmalbetrachter –, und so einen Ansatz liefern zu einer wissenschaftlichen Poetik der

Denkmalpflege, die theoretisch klarstellt, was Denkmalpfleger mit den Denkmälern eigentlich tun und im Betrachter auslösen. In einem simplen philosophischen Sinn ist das Schöne etwas, dem man nichts hinzufügen oder wegnehmen kann, ohne es als Ganzes in seiner ihm eigenen Wirkung zu zerstören. Auch wenn ein Denkmal seinem Begriff nach nicht «ganz» in der Bedeutung von vollkommen oder makellos ist, sondern manchmal sogar das genaue Gegenteil davon, so ist es doch *ein Ganzes* in dem Sinne, dass man ihm ohne Verlust nichts hinzufügen und wegnehmen kann, was zu seiner «Substanz» gehört. In diesem komplexen Sinne wäre es dann tatsächlich «schön».

Zum Abschluss ganz kurz noch ein paar Hinweise, wie das Thema dieses Symposiums mit den drei grundsätzlichen Anliegen verzahnt ist, die wir in unserem Mikromanifest auf unserem Faltblatt als verbindende Motive unserer Aktivitäten hervorzuheben pflegen.

Wenn wir – erstens – eine kritische Betrachtung einseitig definierter Denkmalfunktionen wollen, so heißt das: Indem wir die ästhetische Komponente des Denkmals thematisieren, fragen wir insbesondere nach Stellenwert, Geltungsanspruch und Grenzen der Funktionszuweisung «Denkmal = Geschichtszeugnis».

Wenn uns – zweitens – daran liegt, das öffentliche Interesse am Denkmal im Interesse der Bürger verankert zu sehen und ausdrücklich *nicht* in den Objekten, dann bedeutet dies: Wir fragen nach den oberflächlichen, äußerlichen, und genau in diesem Sinne ästhetischen Bedürfnissen, die Menschen an Denkmale herantragen und herantragen dürfen. Wir tun nicht so, als wurzelten diese Bedürfnisse in niederen Beweggründen und trivialkultureller Triebbefriedigung, von der sich Denkmalpflege vornehm fernzuhalten hätte.

Wenn wir – drittens und letztens – einen methodenkritischen Gebrauch des Substanzbegriffes üben wollen, so bedeutet das nicht anderes, als dass Substanz eine Oberfläche hat, die allein sichtbar ist und dass diese keinen Deut weniger wert als der ominöse Kern, von dem die tiefdringende Bauforschung redet. Und dass diese Oberfläche stets das erste ist, was angegriffen wird und verloren geht, wenn es einem Denkmal an die Substanz geht. Wir gehen davon aus, dass ästhetische Fragen der Denkmalpflege mit solchen der Substanzerhaltung aufs Engste verknüpft sind – und in vielen Fällen sogar identisch.

Dies nehmen Sie bitte nicht als Appell zur Zustim-

mung, sondern als Selbstauskunft der Veranstalter, die in diesen Punkten auch nicht immer und schon gar nicht hundertprozentig übereinstimmen. In solchen Fragen darf und soll ruhig jeder anderer Meinung sein und diese je nach Geschmack lebhaft oder gelassen vortragen – nur bitte immer schön ästhetisch unter Vermeidung hässlicher Ausdrücke, hässlicher Mienen und hässlicher Gesten. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen anregenden ersten April.

Endnoten

- 1 Zur Kritik dieses Rollenverständnisses grundlegend Thomas Will, *Wissenschaftler oder Künstler vor dem Denkmal? Anmerkungen zu Dehios Analyse der Rolle von Architekt und Kunsthistoriker in der Denkmalpflege*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 50. Jg. 1992, Heft 2, S. 102-108.
- 2 Siehe den Tagungsbeitrag von Clemens Kieser.
- 3 Hayden White, *Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, Frankfurt/Main 1994 (erschienen 1973), S. 11.

Zusammenfassung

Denkmalpflegerische Methodendiskussion kann nicht das Ästhetische als das Schöne, Angenehme und Gefällige zur zentralen Kategorie einer Denkmalpflege machen, die sich dann wieder ganz ungeniert «schöpferische Denkmalpflege» nennen dürfte. Notwendig ist aber eine dialektische Ästhetik in der Denkmalpflege, die sich mit allen Tatsachen der sinnlichen Wahrnehmungen abgibt und diese im Begriff hat – eine Ästhetik, die um die Gleichzeitigkeit von Anziehung und Abstoßung im Akt der Wahrnehmung weiß und mit dieser Ambivalenz rational umzugehen versteht, insbesondere dann, wenn Substanzerhaltung unweigerlich ästhetische Konsequenzen für das Denkmal und damit gestalterische Probleme erzeugt. Diese wollen nicht beschwiegen, sondern erörtert werden. Daher ist es an der Zeit, den halbierten Begriff des Ästhetischen, der offensichtlich die in der Denkmalpflege übliche antiästhetische Abwehrhaltung provoziert hat, aufzubrechen und gewissermaßen um die dunkle Seite des Ästhetischen zu ergänzen.

Autor

Holger Brülls, geb. 1962 in Mönchengladbach, 1982-1990 Studium der Kunstgeschichte, Germanistik und Psychologie in Bonn, 1991 Promotion, seither Konservator am Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt in Halle/Saale, Lehraufträge an der Bauhaus-Universität Weimar und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, zahlreiche Veröffentlichungen zur Kunst- und Architekturgeschichte sowie zu praktischen und theoretischen Fragen der Denkmalpflege.

Titel

Holger Brülls, «Schöne Geschichte? Ästhetische (Vor-)Urteile in der Denkmalpflege», Einführung anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 5): «Schöne Geschichte? Ästhetische Urteile in der Denkmalpflege», Essen/Ruhr, 1. April 2006, in: *kunsttexte.de*, Nr. 2, 2006 (5 Seiten), www.kunsttexte.de.